

Bremer Haushalt

Kommentar von Prof. Dr. Mechthild Schrooten (Hochschule Bremen)

Bremen ist in Deutschland ein „armes“ Bundesland – auch wenn hier viele Reiche wohnen. Es ist ein Gebot der Stunde, aber auch des Grundgesetzes verfolgten Menschen Asyl zu gewähren. Die Versorgung und Integration von Geflüchteten kostet Geld; die Kosten fallen vor allem auf der Landesebene und in den Kommunen an.

Bremen unternimmt seit Jahren Konsolidierungsanstrengungen. Darin ist das kleine Bundesland wesentlich erfolgreicher als es zu Beginn der Schuldenbremsen-Zeit zu erwarten gewesen wäre. Hilfreich waren dabei – neben anderen Faktoren - eine anziehende Konjunktur und die Niedrigzinsphase. Hilfreich war aber auch die Haushaltsdisziplin. Bei der Einhaltung des Konsolidierungspfades erhält Bremen Konsolidierungshilfen – darüber wacht der Stabilitätsrat.

Auf den ersten Blick mag es verwundern, dass Bremen einen Haushalt ohne so genannte Flüchtlingskosten vorlegt. Faktisch allerdings dient dies der Transparenz. Andere Bundesländer werden auch einen solchen Ansatz wählen. Denn die Kosten der Integration sind enorm und eigentlich ist der Bund angesichts der umfassenden Aufgabe hier gefragt.

Das Grundgesetz regelt in Ausnahmesituationen einiges. Denn in besonderen Situationen (Notsituation) – und Massenflucht dürfte tatsächlich eine solche sein, greifen andere Spielregeln für die Schuldenbremse als in normalen Zeiten. Die Zeiten sind alles andere als normal.

Daher ist es eine gute Idee klar zu machen, dass Bremen auch weiterhin Konsolidierungsanstrengungen bei seinen traditionellen Aufgaben übernimmt. Also nicht von der „Kernnormalität“ abweicht. Angesichts der Schuldenbremse ist aber die Finanzierung der Flüchtlingskosten nicht einfach zusätzlich zu leisten. Unter Einbeziehung der so genannten Flüchtlingskosten würde der Konsolidierungspfad aktuell verfehlt. Ein Ausweg daraus wäre ein massiver kaum zu leistender Sozialbau – dann werden Neuankömmlinge und Einheimische gegeneinander ausgespielt. Nur der politisch rechte Rand dürfte davon profitieren, dass andere viel verlieren. Der ohnehin fragile soziale Frieden würde aufs Spiel gesetzt. Für solche Not-Situationen gibt es im Grundgesetz verankerte Finanzierungskonzepte. Genau dieser Weg ist jetzt zu prüfen.

Bremen dürfte ein Vorreiter sein.